



DEUTSCHER
SEGLER-
VERBAND

Segelsportgemeinschaft
Mylau e.V.



AUSSCHREIBUNG
Pfingstregatta 2021
vom 22.05.2021 bis 23.05.2021

Veranstalter: Segelsportgemeinschaft Mylau e.V. (SSGM) DSV-Nr.: SC006

Veranstaltungswebseite: raceoffice.org, ssg-mylau.de

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Eike Mehner (SC006)

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Udo Pampel (SC006)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiterhin gelten:
 - 1.2.1 Sächsische Schifffahrtsverordnung
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5291-Saechsische-Schifffahrtsverordnung#p5>)
 - 1.2.2 Anlage 2 Nr. 1 Sächsisches Wassergesetz
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12868-SaechsWG>)
Boote mit Verbrennungsmotoren sind gem. 1.2.2 auf der Talsperre Pöhl ohne Wasserrechtliche Genehmigung (Untere Wasserbehörde Vogtlandkreis) nicht zugelassen.
[NP] 1.2.3 Hygiene-Konzept „Pfingstregatta 2021“ der SSG-Mylau e.V.
(raceoffice.org/Pfingstregatta2021)
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Wenn Regel 20 gilt und Bedingungen so sind, dass ein Zuruf nicht gehört werden könnte, sind zusätzlich zu den geforderten Zurufen auch folgende Armzeichen des Steuermanns erforderlich:
 - (a) für „Raum zum Wenden“: wiederholtes und deutlich sichtbares Zeigen nach Luv; und
 - (b) für „Wenden Sie“: wiederholtes und deutlich sichtbares Zeigen auf das andere Boot und Winken mit dem Arm nach Luv. Dies ergänzt Regel 20.1 bis 20.3 gemäß Regel 20.4.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite (raceoffice.org/Pfingstregatta2021) ab dem 03.05.2021 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich beim Organisationsbüro sowie auf der Veranstaltungswebseite (raceoffice.org/Pfingstregatta2021).
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: **Finn-Dinghy, O-Jolle, Ixylon, 470er, 420er, Laser-Radial, Europe, Optimist (C)** und weitere Klassen auf Anfrage. Boote mit weniger als fünf gemeldeten Booten pro Klasse werden in einer Yardstick-Wertung zusammengefasst.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.
Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.
Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungs-Webseite [raceoffice.org/Pfingstregatta2021] melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld **bis 17.05.2021** bezahlen, um als gemeldet zu gelten (Datum Bestätigungs-Email raceoffice).

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 17.05.2021	Meldegeld (EUR) ab -entfällt-
Zweihandboote:	25,00	
Einhandboote:	20,00	
Jugendboot: Optimist	10,00	

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der Segelsportgemeinschaft Mylau e.V. bei der Sparkasse Vogtland, **BIC: WELADED1PLX, IBAN: DE35 87058000 3821000294** (ohne Leerzeichen) zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter oder die Klasse die Veranstaltung absagt.
- 5.4 **Aufgrund der Wasserstandssituation der Talsperre Pöhl, sowie behördlichen Auflagen zur Corona-Infektionslage, kann die Veranstaltung bis 14 Tage vor Meldeschluss bei nicht segelbaren Umständen abgesagt werden!**

6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	21.05.: 15:00 – 20:00 Uhr 22.05.: 10:00 – 11:00 Uhr	Wettfahrtbüro - Außenbereich

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung unter Beachtung des Corona-Hygienekonzept statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:
Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist 13:00 Uhr und am zweiten Wettfahrttag 10:00 Uhr. Weitere Wettfahrten des jeweiligen Tages werden am Startschiff bekannt gegeben.
Es sind insgesamt fünf Wettfahrten vorgesehen.
- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet bei der Segelsportgemeinschaft Mylau e.V. / Talsperre Pöhl statt.
- 7.2 Das Wettfahrt-/Organisationsbüro befindet sich beim Bungalow 25 (Familie Mehner).
- 7.3 Veranstaltungsgebiet ist der Hauptsperre der Talsperre Pöhl/Vogtland.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. WERTUNG

- 9.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 9.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

10. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 10.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite [raceoffice.org/Pfingstregatta2021] veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 10.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 10.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 10.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

11. [DP] MEDIENRECHTE

- 11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

12. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [raceoffice.org/Pfingstregatta2021] zur Verfügung.

13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf [raceoffice.org/Pfingstregatta2021] zur Verfügung.

14. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. PREISE / Siegerehrung

- 15.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Urkunden und Preise.
- 15.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 15.3 Die Siegerehrung findet am 23.05.2021, 3 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages statt

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Unterkunft/Stellmöglichkeit/Programm

Stellmöglichkeiten für Wohnmobil und Zelte während der Regattazeit sind auf dem Gelände der SSG Mylau möglich. Bei Wunsch der Inanspruchnahme wird gebeten, sich im Vorfeld der Regatta mit dem Ausrichter (www.ssg-mylau.de) in Verbindung zu setzen.

Die Teilnehmer sind grundsätzlich auf Selbstverpflegung angewiesen. Alternative Verpflegungshinweise werden bei der Registrierung bekannt gegeben.